

dernachs im 14. Jh. angelegt werden, das 1357–1368 einen im Endergebnis erfolglosen Aufruhr gegen die Herrschaft der Schöffen sah, der sich schließlich auch gegen den Kölner Erzbischof als Landesherrn richtete. Untersuchungen zur verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in Andernach erhellen den allgemeinen Hintergrund dieser Unruhen.

E.-D. H.

Günther B i n d i n g, Die Datierung des karolingischen Kölner Doms, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 52 (1981) S. 191–210, trägt vor allem stilistische Argumente vor, „die es möglich erscheinen lassen, daß der Kölner Dombau VII der überlieferten Bautätigkeit unter Erzbischof Bruno zugeordnet werden kann“ (S. 208), obwohl andere Nachrichten eher auf die Bauperiode 817–870 verweisen. In diese Epoche setzt der Vf., auch auf Parallelen zum St. Galler Klosterplan gestützt, den Bau VI.

E.-D. H.

Matthias U n t e r m a n n, Das „oratorium“ des hl. Privatus bei St. Pantaleon in Köln, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 52 (1981) S. 221–228, kehrt, auch in Interpretation des Testaments Erzbischof Bruns, zu diesem früheren Lokalisierungsvorschlag zurück.

E.-D. H.

Hans J. D o m s t a, Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter, 2 Bde. (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 15 u. 16) Düren 1981, Dürener Geschichtsverein, 240 u. 772 S., Dm 65 u. 140. – Unter einem irreführenden Titel wird hier für die aus den Reichsministerialen von Kerpen hervorgegangenen Fürsten von Merode (bei Düren) ein umfassendes Nachschlagewerk bis zum 16. Jh. vorgelegt. Der erste Band (1974 zuerst erschienen und jetzt in unveränderter zweiter Auflage) behandelt die Genealogie der Familie und stellt in nach Generationen geordneten Kurzbiographien das bekannte Material zusammen. Genealogisch nicht exakt einzuordnende Familienmitglieder und Zweifelsfälle sind in einem Nachtrag erfaßt. Den Hauptteil des zweiten Bandes bildet eine kommentierte Liste der Besitzungen der Familie. Dazu kommen Zusammenstellungen ihrer politischen Tätigkeiten sowie ihrer geistlichen Ämter und religiösen Stiftungen. Aus den Exkursen ist besonders die Erörterung der ständischen Stellung der Familie im MA hervorzuheben. Schließlich sind bis auf zwei Ausnahmen alle dem Vf. bekannt gewordenen Siegel der Familie (seit 1262) abgebildet.

E.-D. H.

Manfred G r o t e n, Gerhard vom Wasservas (um 1450–1520), Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 52 (1981) S. 93–130, beschreibt Leben und politische Laufbahn dieses Angehörigen der Kölner Führungsschicht, der bei der Verfassungsergänzung von 1513 (Transfixbrief) eine entscheidende Rolle spielte.

E.-D. H.

Gisela M e y e r, Geld und Amt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Der Aachener Bürger Arnoldus Parvus, Rheinische Vierteljahrsblätter 45 (1981) S. 112–134, behandelt Arnolds Tätigkeit in Aachener Ämtern und als Geldgeber niederrheinischer und niederländischer Fürsten. Sein Landbesitz stammte aus solchen Geldgeschäften; seine fürstlichen Kunden haben aber im Zuge ihrer Herrschaftsverdichtung die Arnold zur Sicherheit überlassenen Güter wieder ausgelöst. Hingewiesen wird auch auf Arnolds religiöse Stiftungen.

E.-D. H.